



Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung

über die erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet (MD) „Landerhof“ Altmannstein

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat sich in seiner Sitzung vom 04.12.2019 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen beschlussmäßig befasst.

Da sich durch die gefassten Beschlüsse inhaltlich und planerisch Änderungen ergeben, wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, mit einer unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse geänderten Planung eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der Änderungsentwurf samt Begründung i. d. Fassung vom 04.12.2019 in der Zeit

vom 07.01.2020 bis einschließlich 21.01.2020

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Auslegung angemessen verkürzt. Im Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zu Niederschrift), **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen**, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Der als Anlage beigefügte Planentwurf in der Fassung vom 04.12.2019 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Altmannstein, 18.12.2019

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 19.12.2019, abgenommen am 22.01.2020.

Anlage zur Bekanntmachung
über die erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet (MD) „Landerhof“ Altmannstein

